

Jagd zwischen Gemeinwohl und Haftungsfrage

Warum die Debatte um den Wildschaden neu gedacht werden muss

Ein Beitrag für „die steirische Jägerin“ Ausgabe Sommer 2026, S 60ff

Autor: Mag. Herbert G. Pfeiffer

Nachhaltige Jagd ist längst mehr als Freizeit – sie ist Verpflichtung, Verantwortung, Naturschutz

Die gesellschaftliche Wahrnehmung der Jagd hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert. Wer heute jagt, erfüllt nicht bloß ein persönliches Hobby. Die Jagd übernimmt Aufgaben, die ohne das Engagement tausender Jägerinnen und Jäger kaum mehr bewältigbar wären.

Dazu zählen Schutz und Regulierung der Wildbestände, die Seuchenprävention, die Pflege und der Schutz von Wildlebensräumen und die Erhaltung der Biodiversität – jetzt und in Zukunft für unsere nachkommenden Generationen.

Auch international wird die Jagd von der IUCN (2000) und vom Europäischen Rat in der Berner Konvention (2007) längst als wichtiger Teil aktiven Naturschutzes anerkannt. Damit stellt sich zwangsläufig die Frage, ob ein System noch zeitgemäß ist, das die Verantwortung für Wildschäden – eigentlich für den Einfluss der Wildtiere in ihrem ureigensten Lebensraum – ausschließlich einzelnen Jagdpächtern auferlegt: als privatisierte, angeordnete Gemeinwohlaufgabe¹ ohne Mitfinanzierung durch den Staat.

Wildschaden: Beherrschbares Risiko oder gesellschaftliche Aufgabe?

Die klassische Idee der Gefährdungshaftung beruht darauf, dass jemand eine beherrschbare Gefahrenquelle schafft oder kontrolliert. Genau daran entzündet sich die aktuelle Kritik am bestehenden Wildschadensrecht.

Wildtiere sind keine Sache. Klimaerwärmung, Freizeitdruck, Landwirtschaft und Lebensraumveränderungen beeinflussen ihr Verhalten massiv. Die Folgen tragen derzeit überwiegend die Jagdausübungsberechtigten.

Das Burgenland hat bereits erste Reformschritte gesetzt

Dabei ist bemerkenswert, dass das Burgenland selbst bereits erste Schritte in Richtung eines ausgewogeneren Systems gesetzt hat. Mit dem Jagdgesetz 2017 wurden erstmals drei wesentliche Korrekturen eingeführt:

¹Pfeiffer G.H., Nachhaltige Jagd und Gemeinwohl, 24. Österreichische Jägertagung 2018, ISBN 978-3-902849-54-0

- 10 % der Jagdpacht müssen verpflichtend für wildschadensvermeidende oder naturraumverbessernde Maßnahmen verwendet werden,
- der geschädigte Grundeigentümer trägt einen Selbstbehalt von 10 %,
- und die Haftung des Jagdpächters wurde mit 30 Euro pro Hektar und Jahr gedeckelt.

Diese Regelungen sind mehr als bloße Detailänderungen. Sie zeigen, dass auch der Gesetzgeber erkannt hat, dass eine unbegrenzte verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung für frei lebende Wildtiere zunehmend an die Grenze der Zumutbarkeit stößt.

Denn mit Selbstbehalt, Haftungsobergrenze und verpflichtender Prävention wird erstmals anerkannt, dass Wildschäden nicht ausschließlich im Einflussbereich der Jagd liegen. Das Burgenland hat damit gewissermaßen bereits den ersten Schritt weg von einer reinen Vollhaftung und hin zu einem System gemeinsamer Verantwortung gemacht.

Wem gehört die Natur?

Die Diskussion um Wildschäden berührt auch eine tiefere ökologische Frage. Was aus landwirtschaftlicher Sicht als „Schaden“ erscheint, ist aus Sicht des Naturhaushalts zunächst einmal die natürliche Nahrungsaufnahme freilebender Wildtiere.

Die Debatte verschiebt sich daher zunehmend von der Frage „Was kostet das Wild?“ hin zu der Überlegung: „Was würde der Verlust intakter Wildpopulationen für das Naturerbe Österreichs bedeuten?“

Die wirtschaftliche Realität der Jagd

Laut wissenschaftlichen Erhebungen leisten Österreichs Jägerinnen und Jäger enorme unbezahlte Gemeinwohlarbeit.² Viele Reviere werden längst nicht mehr aus wirtschaftlichen Gründen geführt, sondern aus Verantwortung gegenüber Wild, Natur und Region. Der Erlös aus dem Wildbretverkauf ist mit ca. 7 % der Leistungen der Jäger vernachlässigbar.

Das Ehrenamt unter Druck

Die Jagd lebt in Österreich traditionell stark vom Ehrenamt. Gerade deshalb gewinnt die Diskussion um faire Lastenverteilung zunehmend an Bedeutung.

Denn eine dauerhafte Überbelastung hat Folgen: Reviere bleiben unverpachtet, Nachwuchs fehlt und regionale Jagdstrukturen geraten unter Druck.

Die Jagd im Wandel des gesellschaftlichen Denkens

Bemerkenswert ist auch die verfassungsrechtliche Dimension der burgenländischen Reformschritte. Der Verfassungsgerichtshof hat die eingeführten Maßnahmen – insbesondere

²Reimoser F., Die Leistungen der Jagd für die Gesellschaft, 23. Österreichische Jägertagung 2017, S. 55–62, ISBN 978-3-902849-46-5

Selbstbehalt, Haftungsobergrenze und Präventionspflichten – ausdrücklich mit dem Gemeinwohlcharakter der Jagd als zumutbar begründet.³

Diese Entscheidung wird für die zukünftige Entwicklung des Jagdwesens in Österreich weitreichende Bedeutung haben. Denn sie anerkennt indirekt, dass Jagd nicht bloß privates Interesse ist, sondern eine gesellschaftlich notwendige Aufgabe mit Verantwortung für Natur, Wildtiermanagement und Biodiversität.

Gleichzeitig verändert sich auch das gesellschaftliche Naturverständnis grundlegend. Die alte Sichtweise, wonach der Mensch uneingeschränkter Mittelpunkt der Schöpfung sei, hat an Bedeutung verloren. Tiere werden heute nicht mehr bloß als Nutzobjekte betrachtet, sondern als leidensfähige Mitgeschöpfe. Ausdruck dieses Wandels ist auch § 285a ABGB, der bereits 1988 festhielt:

„Tiere sind keine Sachen.“

Interessanterweise findet sich dieser Gedanke der Verantwortung gegenüber der Natur bereits viel früher. Im Alten Testament heißt es:

„Und Gott der Herr nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, dass er ihn bebaue und bewahre.“ (Genesis 2,15)

Nicht Herrschaft, sondern Bewahrung steht damit im Mittelpunkt. Damit haben wir eine jahrtausendealte Definition von Nachhaltigkeit.

Verantwortung gemeinsam tragen

Dazu gehört auch ein modernes und solidarisches System beim Thema Wildschäden. Die Jägerschaft scheut Verantwortung keineswegs. Im Gegenteil: Jägerinnen und Jäger übernehmen seit Generationen Aufgaben für Wildtiermanagement, Naturschutz und Landschaftspflege.

Haftung darf jedoch dort ihre Grenze finden, wo Schäden trotz gesetzeskonformen Handelns nicht mehr beherrschbar sind. Eine verschuldensunabhängige Vollhaftung für frei lebende Wildtiere wird den heutigen ökologischen und gesellschaftlichen Realitäten immer weniger gerecht.

Ein solidarischer Wildschadensfonds könnte hier einen zeitgemäßen Interessensausgleich schaffen. Denn Wildschäden entstehen nicht durch die Jagd, sondern durch ein komplexes Zusammenspiel aus Klimaentwicklung, Freizeitdruck, Lebensraumveränderung und landwirtschaftlicher Nutzung.

Gleichzeitig muss auch gelten: Wer Ersatz für Wildschäden beansprucht, soll zumutbare Schutzmaßnahmen ergreifen. Dazu zählen etwa geeignete Schutzvorrichtungen, angepasste Bewirtschaftung oder schadensmindernde Maßnahmen.

Verantwortung für den gemeinsamen Naturraum kann langfristig nur funktionieren, wenn sie von allen Beteiligten gemeinsam getragen wird.

³VfGH Beschluss G 202/2017

Ein notwendiger Paradigmenwechsel

Wenn die Jagd zunehmend als öffentliche Aufgabe verstanden wird, stellt sich zwangsläufig auch die Frage nach einer fairen öffentlichen Mitverantwortung.

Die Jagd der Zukunft wird nicht allein daran gemessen werden, wie gut sie Wildbestände reguliert – sondern auch daran, wie gerecht Gesellschaft, Politik, Landwirtschaft und Jagd ihre Verantwortung für den gemeinsamen Naturraum teilen. Die Schweiz, Italien, Schweden, Norwegen und Frankreich haben hier bereits Mitverantwortung übernommen. Österreich und das Burgenland sollten hier gleichziehen.